

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: IX/2016/014
Kreistag	öffentlich 16.11.2016

Tagesordnungspunkt
Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die kreiseigenen Gesellschaften und der kommunalen Anstalt

Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises werden entsandt:

Beirat Musikschule gGmbH (9 Mitglieder)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Beratende Mitglieder folgen.

Zum/Zur Vorsitzenden wird _____ bestimmt. Stellvertretende/r Vorsitzende/r wird _____.

Aufsichtsrat Trägergesellschaft Zentralklinikum (3 Mitglieder)

Gem. § 12 Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitglieder. Dabei ist u.a. der Landrat geborenes Mitglied. Weitere drei Mitglieder werden vom Landkreis Aurich benannt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
	Landrat
1.	
2.	
3.	

Gesellschafterversammlung Trägergesellschaft Zentralklinikum

Gem. § 7 Gesellschaftsvertrag wird der Landkreis Aurich in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat bzw. dessen Stellvertreter und zwei vom Kreistag gewählten Vertreter bzw. durch deren Stellvertreter vertreten.



Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		
2.		

Geschafterversammlung Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus (9 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Krankenhaus- und Heimausschusses

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
Grundmandat		
DIE LINKE.		
FDP/GFA		

Die Geschafterversammlung wird von der/vom Vorsitzenden des Krankenhaus- und Heimausschusses oder seiner/m VertreterIn geleitet.

Geschafterversammlung Rettungsdienst gGmbH

Landrat Harm-Uwe Weber

Geschafterversammlung zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH (GDA KVHS Aurich) (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		



14.		
15.		

Geschafterversammlung KVHS Norden gmbH (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Beratende Mitglieder: zwei nebenberufliche Dozentenvertreter, Betriebsratsvorsitzender.

Geschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG (15 Mitglieder)

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Geschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH (15 Mitglieder)



Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft und Landrat.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Gesellschafterversammlung Team-Telematik-Zentrum (TMZ) (7 Mitglieder)

Gem. § 6 Abs. 1 Satzung wird in der Gesellschafterversammlung der Gesellschafter Landkreis Aurich durch sieben vom Kreistag zu bestimmende Kreistagsmitglieder oder deren jeweilige vom Kreistag ebenfalls zu bestimmenden Vertreter sowie durch den jeweiligen Landrat des Landkreises Aurich oder dessen Vertreter vertreten.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat	Erster Kreisrat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7. (Los)		

Verwaltungsrat Jobcenter (13 Mitglieder)

Gem. § 6 Satzung besteht der Verwaltungsrat aus der/dem Vorsitzenden, 13 vom Kreistag bestimmten Mitglieder und einer bei der Anstalt beschäftigten Person. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat. Aus den Reihen des Verwaltungsrates wird ein/e stv. Vorsitzende/r gewählt.

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/-in
	Landrat (Vorsitz)	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		



10.		
11.		
12.		
13.		
Grundmandat		
DIE LINKE.		
Eine bei der Anstalt be- schäftigte Person		

Sach- und Rechtslage:

Es sind Vertreterinnen und Vertreter in die kreiseigenen Gesellschaften und in die kommunale Anstalt zu entsenden. Die Anzahl ergibt sich aus den Bestimmungen der einzelnen Institutionen.

Anträge der Fraktionen/Gruppen zu der Bildung der Ausschüsse (siehe Anlage)

a) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FW

In einem gemeinsamen Antrag haben die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FW-Fraktion u.a. Folgendes beantragt:

- Die Gremien der KVHS Aurich-Norden (Betriebsausschuss, Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH, Gesellschafterversammlung GDA gGmbH KVHS Aurich) werden personengleich besetzt. Die Anzahl der Mitglieder beträgt jeweils 15.

b) Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE. hat beantragt, dass in alle Gesellschaftsversammlungen und Beiräte in der Wahlperiode 2016/2021 jeweils 1 Mitglied jeder Fraktion/Gruppe als beratendes Mitglied entsendet werden soll.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet den gemeinsamen Antrag der SPD, CDU und FW. Alle Gremien der Volkshochschulen sollten die gleiche Mitgliederzahl haben.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. ist anzumerken, dass einzelne Bestimmungen der Institutionen bereits jetzt beratende Mitglieder vorsehen (z.B. Pflegebetreuungscentren). Andere Bestimmungen ermöglichen dies nicht. Um dem Antrag zu folgen, müssten die Bestimmungen (Gesellschaftsverträge etc.) geändert werden. Die jetzigen Mitgliederstärken haben sich in der VIII. Wahlperiode bewährt. Außerdem ergibt sich über § 138 Abs. 4 NKomVG eine Berichtspflicht seitens der Vertreter im Kreistag. Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zu folgen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung mitzuteilen.

Erstellungsdatum: 07.11.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

